
**Stellungnahme Bauleitplanung „Gewerbegebiet Kölner Straße“
(Ehemalige Müllumladestation)**

Wasserversorgung:

Die Versorgung mit Trinkwasser ist bis Höhe Parzelle 214/6 gewährleistet.

Der Löschwasserbedarf für Gewerbegebiete in Höhe von voraussichtlich 96 m³/h kann derzeit über die in der Kölner Straße bestehende Wasserversorgungsleitung DN 80 Guss nicht sichergestellt werden.

Die Leitung wird jedoch derzeit beginnend im Einmündungsbereich Kölner Straße / Kripper Straße bis ca. Höhe Plangebiet in der Kölner Straße auf DA 225 PE erneuert.

Weiterhin soll im nächsten Jahr eine zusätzliche Transportleitung ab Verlängerung Industriestraße bis zur neuen Ahrquerung in der Verlängerung Friedrich-Spee-Straße hergestellt und damit die Versorgung der nördlich der Ahr gelegenen Bereiche von Sinzig nochmals verbessert werden.

Die Stadtwerke gehen davon aus, dass nach Umsetzung dieser Maßnahmen in der Kölner Straße Höhe geplantes Gewerbegebiet ein Löschwasserbedarf bis 96 cbm/h gewährleistet werden kann.

Genaue Aussagen zu maximal möglicher Entnahmemenge / Druck lassen sich erst nach Herstellung der Leitungen durch eine entsprechende Druck- und Durchflussmessung am Hydranten treffen.

Abwasserbeseitigung:

Das anfallende Schmutzwasser kann in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Ein Regenwasserkanal ist im Plangebiet nicht vorhanden. Die Abwasserbeseitigung ist im Hinblick auf das anfallende Niederschlagswasser nicht gewährleistet.

Sinzig, den 19.01.2024

Im Auftrag

